

Gubernial-Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

In Betreff der zu besetzenden Liquidatorstelle bey der provis. Filial-Kreditkasse zu Laibach.

Da die Liquidatorstelle bey der hierortigen provis. Filialkreditkasse in Erledigung steht, so werden die Kompetenten zu dieser Bedienung, mit der eine jährl. Besoldung von 900 fl. M. W. verbunden ist, hiemit aufgefordert, ihre instruirten Gesuche bis 15. Jänner k. J. bey diesem Gubernium einzureichen, wobey als ein unerlässliches Bedingniß die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, der Rechnungs- und Buchführungs-Kunde, und ein gutes morgl. Betragen erfordert wird. Zugleich ist sich über die Fähigkeit, eine Kaution von 1000 fl. entweder im Baaren oder mit einer Fidejussorischen Urkunde zu leisten, auszuweisen, so wie die einzureichenden Gesuche genau enthalten müssen: Tauf- und Zunahmen, Stand, Alter, Geburtsort und Vaterland, Religion, ob, und welche Studien gemacht wurden, gegenwärtige Anstellung oder Beschäftigung, frühere Anstellung in Staats- oder Privatdiensten, und Sprachkenntnisse. Laibach am 22. Novemb. 1816.

P a t e n t. (8)

Wir Franz der erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, re. re.

Um den Maßregeln zur Einziehung des Papiergeldes eine größere Ausdehnung zu geben, und mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Staatsgläubiger, deren Schicksal Wir, so viel es die Kräfte des Staates zulassen, zu verbessern wünschen, haben Wir Folgendes beschlossen:

§. 1. Es wird ein freiwilliges Anlehen eröffnet, zu welchem die Einlagen, mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren, und mit einem Theile in dem zirkulirenden Papiergelde geschehen müssen.

§. 2. Die Einlagen zu denselben werden nach dem verschiedenen Zinsensuße der dazu verwendeten Obligationen folgender Maßen festgesetzt:

- a) Eine ursprünglich sechszehrentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 80 fl. Wienerwährung.
- b) Eine ursprünglich fünfprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 100 fl. Wienerwährung.
- c) Eine ursprünglich viereinhalfprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 110 fl. Wienerwährung.
- d) Eine ursprünglich vierprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 120 fl. Wienerwährung.
- e) Eine ursprünglich dreieinhalfprozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 130 fl. Wienerwährung.
- f) Eine ursprünglich drei prozentige Obligation von 100 fl., und einbarer Betrag von 140 fl. Wienerwährung.

§. 3. Für jede nach diesem Maßstabe erfolgte Einlage wird eine Staatsschuldverschreibung über 100 fl. Con. W. ausgestellt, welche jährlich mit 5 von 100 in Con. W. verzinst wird.

§. 4. Die verschiedenen Sortungen der verzinslichen Staatspapiere können ohne Unterschied zu Anlangen bei dem neu eröffneten Anlehen verwendet werden. Es werden davon bloß ausgenommen:

- a) die in Metallmünze verzinslichen Staatspapiere,
- b) die ländlichen und städtischen Domestikal-Obligationen,
- c) alle diejenigen öffentlichen Schuldverschreibungen, deren Verzinsung in Folge besonderer Verordnungen, derzeit eingestell, oder zeitlich unterbrochen ist.

§. 5. Die für die geleisteten Einlagen zu erfolgenden Obligationen werden in Beträgen von 30,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. aufgestellt werden, auf den Ueberbringer lauten die Verbindlichkeit der Zinsenzahlung in Konvenz. Münze ausdrücken, und mit Coupons zur Erhebung der Zinsen versehen seyn.

§. 6. Um die Zinsen dieses Anlehens für immer sicher zu stellen, wird, nach Maß des zur jährl. Zahlung erwachsenden Zinsbetrages ein entsprechender Theil des in Konversionsmünze einfließenden Staats = Einkommens von der Finanzverwaltung ausgeschieden werden, welcher für alle übrigen Staatsauslagen unangreifbar zu bleiben hat, abgesehen zu verwalten, und bis zur vollständigen Bedeckung der Zinsen ausschließend zu diesem Zwecke zu verwenden ist.

§. 7. Neben diesem Fonde zur Sicherstellung der Zinsen wird ein Tilgungsfond gebildet, welchem gleich derauf eine Einnahme von Einem Procente der in Folge dieses Anlehens erwachsenden Staatsschuld versichert wird, und dessen Einnahmen jährlich durch die Zinsen der eingelösten Obligationen einen Zuwachs erhalten werden.

§. 8. Die im Wege der erfolgten Einlagen einfließenden Papiergeldbeträge dürfen nicht mehr in Umlauf gebracht, sondern müssen sogleich durchgeschlagen, deponirt, und von Zeit zu Zeit unter öffentlicher Rechnungslegung vertilgt werden. Ein gleiches hat mit den zu den Anleihen verwendeten verzinslichen Staatspapieren zu geschehen, welche in den Creditsbüchern als getilgt zu löchen sind.

§. 9. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren bey diesem Anlehen, und über dasjenige, was dabei zu beobachten ist, werden durch besondere Circularverordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Begeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den neun und zwanzigsten October im Eintausend achthundert und sechszehnten, Unserer Reichs im Jahr und zwanzigsten Jahre.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. 1)

Von dem kais. kdn. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Joseph Lusner diesfälligen Curatoris ad notum bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 1ten October l. J. allhier verstorbenen Anton Wanduber, Commis der Anton Primizischen Schnitwaaren = Handlung in der Spitalsgasse nächst der Brücke, entweder titulo crediti, oder aus einem sonstigen Contractstittel einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche bey der zu diesem Ende auf den 23. December 1816 um 9 Uhr Vormittags vor diesen Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und nach den bestehenden Gesetzen seiner Zeit eingewantwortet werden wird. Laibach den 12. Noeember 1816.

Bermischte Anzeigen.

Hey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach ist zu haben:

- Bibliothek historischer Classiker aller Nationen. Nach eines jeden neuester Ausgabe 5 Bände. gr. 8. Wien 1817. 10 fl.
- Funke, E. P., Bildungsbibliothek für Nichtstudierende. 5 Bände gr. 8. das. 1814. 6 fl.
- Raff, S. E., Naturgeschichte für Kinder. Mit Kupf. gr. 8. das. 1816. 2 fl.
- Reinhardt, J. G. A., Predigten über die sonn- und feiertägigen Evangelien des ganzen Jahres zur häuslichen Erbauung. 8 Bände. gr. 8. Reutlingen 1813—1816. 8 fl. 30 kr.
- Reuffer, E. L. Gänther, oder Schicksal und Gemüth. Ein episches Gedicht in 6 Gesängen. 8. Wien 1716. 1 fl.
- Verinet, J., Blumensträußchen an den Busen seiner Freunde gesteckt. 8. Lillienfeld. 1814. 24 fr.
- Kloppstock's Oden. 2 Bände. 8. Wien 1802. 1 fl. 15 fr.
- Liebel, Jgn., Gedichte. 8. das. 1814. 1 fl.
- Pfeff, L. L., die Jahreszeiten. Eine Liederlese für Freunde der Natur. 8. Salzb. 1812. 2 fl.
- Pfeffels Gedichte. 4. 5. 6. 7. Band 8. Wien. 1810 2 fl.
- Rauch, J. v., militärische und vermischte Gedichte. 8. Krems 1812. 48 fr.
- Müchlers, A., Gedichte. 2 Bände. 8. Berlin 1803. 1 fl. 30 kr.
- Marcelli Palingenii Stellati Poesae Zouacis Vitae. In deutsche Reime übersetzt von von J. Pracht. 2 Bände. 8. Straubing. 2 fl. 30 kr.

Haus zu verkaufen.

Es ist das in der St. Petersvorstadt allhier in der Rothgasse sub Nro. 106 liegende Haus, welches aus 4 Zimmern, 3 Küchen, 1 guten gewölbten Keller auf ein Schiff Wein, 1 Stall auf 7 Stücke Pferde zc. besteht, um einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf der Pollana Nro. 12.

Edikt (1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Franz Gerkmann, vulgariter Lenard, Realitätenbesitzer von Minkendorf, wider Andreas und Anton Stamzar dem Hausnahmen nach Festinger genannt, wohnhaft zu Oberfeld wegen mit Schuldbriefen v. 1. October 1800 und 12. Mai 1802 solidarisch schuldigen, und sonach mittelst 2er Urtheile ddo. 27. Jänner 1816 behaupteten 413 fl. 20 fr. sammt Nebenschuldschulden in die executiv Feilbietung, des der Pfarrgalt Neul sub. Rectif. Nro. 2 kaufrechtlich zinsbaren 8 fr. 3 4/27 dt. Huthaus, bestehend aus einen an der von Stein nach Luchheim führenden Straße im Dorfe Oberfeld unter Conscriptionszahl 19 gelegenen hölzernen Hause, das ein eine zinslich geräumige Wohnstube, daran ein Stübchen, und ein Behältniß (Stam) unteher ein ungewölbter Keller, und Viehstall, gleich hinter dem Hause einen kleinen Grasfleck, und einen unbeträchtlichen Krautacker, so alles zusammen auf 80 fl. betheuert wurde, weiters eines dieser ersichbeschriebenen Besigung vis a vis liegenden Dröschhennen, dabei auch eine Laubschafte, unterher ein Keller, und ein Viehstall, dann eines Ackers pod goro genannt pr. ohngefähr 7 Merl. Anbau, der diesfällige Akrain, und sonstigen Graswaches pr. beizläufig 7 Zentner jährl. Heuertraß, welsch alles insgesamt dem Stadtkammeramte Stein servierend, dem 10 Pro. Laudemio in Verkaufsfällen unterworfen, dann 419 fl. 26. fr. geschätzt ist, ferners eines dem Stadtkammeramte Stein unterthänigen fest daran an befindlichen gleichfalls den 10 Pro. Laudemio unterworfenen Ackers Projarjova niva pod gorro genannt pr. 2 1/2 Merling Anbau und den diesfälligen Akrain, dann sonstig dabei befindlichen Grasterrains pr. 1 1/2 Cent. Heuertraß betheuertermassen pr. 138 fl. 45. fr. ewililigt, und dazu 3 Tagsatzungen, die 1. auf den 8. Jänner, die 2. auf den 8. Februar, und die 3. auf den 13. März 1817 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Anhang festgesetzt worden, daß falls gesagte Realitäten weder bei der ersten noch 2. Auktion um Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht würden, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche zu diesem Ankauf gegen gleich bare Bezahlung Belieben tragen, so wie die in abulirten Gläubiger Primus Dimnik v. Stein, Maria Stamzar geborne Faibiga, Maria Dollin geb. Stamzar, Ursta Stamzar v. Oberfeld, und Michael Stamzar aus Stein zu diesen Exitationen zu erscheinen geziemend hiemit eingeladen

Staatsherrschaft Minkendorf am 19. Novemb. 1816.

Versteigerung (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Dr. Homann aufgestellten Kurators der Niklas Klemenstschischischen liegenden Verlassenschaft in die versteigerungswaise Feilbietung der zwey Häuser in der Stadt Laß sammt Zugehör H. Z. 124 und 123 dann der sämmtlichen beweglichen Verlassenschaftsgüter als des Speccerwaarenlogers sammt Geräthschaften, des Tischsilbers und anderer silbernen Effekten, dann Tafel- und andern Zinnes, des kupfernen, eisenen und porzellain Geschirres, der Zimmermöbels und Hauseinrichtung, des Bettgewandes, dann der Bett- und Tischwäsche und Leibeckleidung gewilliget, der Tag auf den 20. Dezemb. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause H. Z. 124 und zur Versteigerung der fahrenden Güter die Tage auf den 11. und 12. Dezemb. d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Hause H. Z. 124 mit dem Besatze, daß, wenn alle Fahrnisse an besagten zwey Tagen nicht versteigerungswaise feilgebothen werden könnten, die Exitation am darauf folgenden Tage, nämlich am 13. Dezemb. d. J. in den besagten Stunden fortgesetzt werden wird, bestimmt wor-

den feye. Die Versteigerung geschieht gegen gleich bare Bezahlung, wozu Kauflustige eingeladen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 26. Novemb. 1816.

E d i k t (1)

Am 18. Decemb. l. J. Nachmittags um 3 Uhr wird in der Amtskanzley der vereinigten Staatsgüter Kallendbrunn und Thurn in Commenda Laibach die dem Provinzial-Fonds-gut Thurn gehörige Fischey im Bache Vesjoviz mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre in pachtweisen Genuss überlassen werden.

Die dießfälligen Pachtbedingungen können in obgenannter Amtskanzley eingesehen werden.
Laibach den 29. Novemb. 1816.

E d i k t (1)

Am 13. Decemb. l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzley der vereinigten Staatsgüter Kallendbrunn und Thurn in Commenda Laibach die beiden der Studienfondsherrschaft Kallendbrunn gehörigen Mühlen, nemlich die sogenannte deutsche Mühle in dem Schloßgebäude zu Kallendbrunn, dann die am rechten Ufer des Laibach-Flusses gegenüber von Kallendbrunn liegende fränerische Stahl- und Saagmühle beyde derwahl in vortreflich guten Stande, dann zwey Dominical-Gärten bey dem Schloßgebäude, mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre in Pacht ausgelassen werden. Die dießfälligen Pachtbedingungen können täglich in obengedeuteter Amtskanzley eingesehen werden.
Laibach den 29. Novemb. 1816.

E d i k t e (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Piska bei Maklas verstorbenen Anton Sporn aus wiss immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche bei der auf den 17. Decemb. d. J. Vormittags um 9 Uhr in däßiger Gerichtskanzley bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und rechtsgültig darthun sollen, wie im widrigen der Verlaß abgehandelt, und dem erklärten Erben eingewortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg den 25. Novemb. 1816.

V o r r u f u n g (1)

Vom dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald im Zillier-Kreise Untersteyer wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Franz Pregel anlässigen Bürgers und Fleischers in Markte Lichtenwald zur Liquidirung seiner Schulden eine Tagssagung auf den 10. Decemb. 1816 Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley zu Oberlichtenwald bestimmt wurde. Es werden daher alle jene, welche bey dem Franz Pregel auf was immer für eine Art eine Forderung zu stellen berechtigt seyn sollen, aufgefodert, zu dieser bestimmten Liquidationstagssagung um so mehr unausbleiblich zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, weil auch am vorbeßagten Tage dieser Franz Pregel mit seinen allfälligen Gläubigern in Hinsicht des Zuwartens oder des geneigten Nachlasses an irgend einer Schuldpost, Bergleiche zu treffen wünscht, widrigens er aber nach Umständen eben damals seine Güter abzurerten gedenkt, bey welcher Liquidationstagssagung zugleich sämmentliche Gläubiger bey allfälligen Vorkommen der Güter-Abtretung auch hierwegen einvernommen werden, und sich dieselben sonst die durch Ausbleiben entstehenden Folgen selbst bezumessen haben müssen. Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald den 10. Sept. 1816.

E d i k t (1)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche im Neussädler Kreise, als von dem Hochbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach delegirten Gerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Joseph Lavin, Vertreter's seiner Gemahlin vermittlet gewesenen Necher, als ehelichtlich Mathias Necher'schen Universal-Erbin durch Hrn. Dr. Wurzbach in die executive Verküfferung des dem Peter Seemann zu Rieg eigenenthümlich anhörrigen, gerichtlich auf 270 fl. U. E. geschätzten Viehs, bestehend in 2 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Kälber, und 1 Pferd, wozu an Pacht 1000 fl. gewilliget, und

zweiern der 15. und zur dritten der 29. Jänner 1817 mit dem Anhange einberaumet worden, daß, wenn das in Frage stehende Vieh weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden wird, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Diesem nach wird jeder Kaufsüßige an besagten Tagen frühe um 9 Uhr im Orte Kieg zu erscheinen vorgeladen, allwo auch die betreffenden Licitations-Bedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 22. Novemb. 1816.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Gregor Ratschnigg zu Konig, als Bevollmächtigter des Hrn. Alois Frenh. v. Apfalterer, Inhaber der Herrschaft Kreuz und Oberslein in die Feilbietung der zur Pfarrgült Fauchen dienstbaren, zum Verlaste des Anton Wirt zu Fauchen gehörigen und auf 395 fl. gerichtlich geschätzten zu Fauchen liegenden Hubgründe im Wege der Execution gewilliget worden, wozu 3 Termine und zwar der 1. am 11. Jänner, der 2. am 10. Februar und der 3. am 21. März 1817 mit dem Besatze bestimmt werden, daß wenn diese Hubgründe weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Es hoben daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenten, an den gedachten Tagen Vormittag um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. Novemb. 1816.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Gregor Urbanschnitz wider Franz Wreyer beyde, vom Dorfe Tglenig, wegen schuldtigen 384 fl. 59 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen, zu Tglenig liegenden, der D. O. M. Commenda Neustadt dienstbaren auf 1038 fl. gerichtlich geschätzten 3/4 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Termine, nemlich der 1. auf den 24. Dec. d. J. der 2. auf den 24. Jänner, und der 3. auf den 21. Februar k. J. um 10 Uhr frühe im Orte Tglenig, der Hauptgemeinde Treffen mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese 3/4 Hube bey der ersten, oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, wozu demnach die Kaufsüßigen vorgeladen werden, die Kaufbedingnisse aber in dieser Amtskanzley einzusehen können.

Bezirksgericht Treffen den 2. Dec. 1816.

Edikt. 1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Kollar vom Dorfe Lufouf, wider Jakob Kollar von ebendasselbst, wegen schuldtigen 97 fl. 30 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem letztern, gehörigen, zu Lufouf liegenden, der Armenfonds-Herrschaft Landspreiß dienstbaren auf 618 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Termine nemlich der erste auf den 23ten Dec. l. J. der 2te auf den 20ten Jänner und der 3te auf den 17ten Februar k. J. um 10. Uhr frühe im Orte Lufouf, der Hauptgemeinde Treffen mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, wozu demnach die Kaufsüßigen vorgeladen werden, die Kaufbedingnisse aber in dieser Amtskanzley einzusehen können.

Bezirksgericht Treffen den 22. November 1816.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: es seyn

auf Ansuchen und Einwilligung des k. k. Sülzner Gränz-Regiments ddo. 4. Oct. 6. J. in die öffentliche Feilbiethung sämmtlicher dem Gränzer Jooz Magooaz aus dem Dorfe Bodavineze Ofterzer Compagnie gehörigen, zu Nadoviza nächst Mörfling in der diesbezügigen Jurisdiction liegenden, und auf 1694 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen dem Herrn Sajatovich, Defonomie-Hauptmann des löbl. k. k. Uicaner-Gränzregiments schuldigen 191 fl. Cono. Münze sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. der 16. Nov., für den 2. der 14. Dec. d. J. und für den 3. Jänner 1817 mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten weder bey dem 1. noch 2. Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in dieser Bezirkskanzley zu erscheinen, allwo sie die diesfälligen Lizitationsbedingnisse einsehen können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. October 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 28. Decemb. 1813 in Mörfling sub No. 111 verstorbenen Jacob Fur gewesenen Postmeister daselbst und Inhaber der Güten Oskaphof, Dulle und Grammoich entweder als Erben, oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 30. Decemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 10. Novemb. 1816.

E d i k t (2)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großratschna unter 14. October l. J. verstorbenen Georg Satz aus was immer für einem Rechtsgrunde etae Forderung zu machen gedenken oder zu diesem Verlasse Zahlungen zu leisten haben, am 7. Jänner 1817 zu dem, zur Anmeldung und Liquidirung gedachter Forderung und Zahlungen, angeordneten Tagsatzung früh um 10 Uhr, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen in Bezug auf Erstere, dieser Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgezungen werden wird. Auersberg am 22. Novemb. 1816.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht Es sey auf Anlangen des Jakob Dittonitsch v. Dittoniza depre. 27. l. M. Novemb. No. 1183 wegen schuldigen 89 fl. c. s. c. in die Feilbiethung der dem J. haan Gregoritsch in Planina eigenthümlich gehörigen, daselbst liegenden dieser Herrschaft sub Urk. No. 108 dienstbaren 153 Hube und der Wiese Marza, welche sämmtlich auf 1910 fl. gerichtlich geschätzt wurde gewilliger, und hiezu 3 Termine, nemlich der 21. Dezemb. l. J. 22. Jänner und 25. Februar 1817 jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Planina in dem Hause sub Conseriptions No. 100 mit dem Anfange anberaumat worden, daß falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber nicht veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in hiesiger Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 29. Novemb. 1816.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelburg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Joseph Bradatsch wider Georg Perschnig wegen schuldigen 238 fl. 25 fr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der dem letzteren eigenthümlichen zur Herrschaft Wei-

fenstein sub Urb. No. 92 zinsbaren, im Dorfe Unterschleinitz gelegenen, gerichtlich auf 971 fl 50 kr geschätzten halben Hude mit An- und Zugehör gewilliget, und zur Bornahme der Versteigerung der erste Termin auf den 23. December k. J. der zweite auf den 17. Jänner endlich der dritte auf den 22. Februar k. J. mit dem Abhauae bestimmt werden, daß wenn gedachte Realitdt weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hinbangegeben werden wird. Kaufsüßige belieben am besagten Termine jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte des zu versteigernden Guths sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingnisse, die hier in der Amtskanzley täglich eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.
Bezirksgericht der Herrschaft Weirelsburg am 10. Novemb. 1816.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hi mit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Zbeuzä bei Unterkloitsch verstorbenen Halbhübler Michael Zerina, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 20. Dezemb. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß geltend machen sollen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. B. C. Loitsch am 20. Novemb. 1816.

Edikt (2)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche an den Verlaß des zu Perkouz verstorbenen Hühüblers Blasch Wrentschitsch aus was immer für einem Rechtsititel einen Anspruch zu stellen vermeynen ihre Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 16. Decemb. l. J. um 10 Uhr früh von diesem Gerichte auöeräumten Tagssagung so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. B. S. Loitsch am 20. Novemb. 1816

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die an den Verlaß des in den Laibacher Civil Spital verstorbenen Jgnaz Klementschitsch, Gastwirthen und Grundbesizers zu Zbeuzä nächst Unterkloitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. December Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Loitsch am 20. Novemb. 1816.

Licitations-Edikt (3)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen, des Andre Bronig von Kersind in die Feilbierhang des im Dorfe Radomle liegenden auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses des Jozeph und der Maria Traun, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Doreo in und Walbantheit in Execution's Wege gewilliget worden.

Da man hierzu 3 Termine und zwar der erste am 5. Decemb. 1816. der zweyte am 8. Jänner und der dritte am 5. Februar k. J. mit dem Verlaße bestimmt hat, daß wenn dieses Haus weder bei dem ersten noch 2. Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche dieses Haus gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an den obbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in diesörtlicher Kanzley zu erscheinen.
Bezirksgericht Kreutberg am 2. Novemb.

Mobilien Licitation. (3)

Am 5ten des kommenden Monaths Dezember Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in dem Dietrichischen Hause No. 17 in der Krautau verschiedene Haus-Einrichtungs-Stücke, wie auch Manneskleider, Wäsche, Mannsrüstung, schöne Jagdgewehre, und mehr andere Sachen durch Meißdoth veräußert werden, wozu hiemit die Einladung geschieht. Laibach, den 28. Nov. 1816.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Matthäus Kreuz von Mitterdorf in Laaserbach aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche Ansprüche bey der auf den 12. Decemb d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagesatzung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.
Bezirksgericht Reifnis am 12. Novemb. 1816.

Licitation einer Steingut Fabrik. (2)

Von dem Ortsgerichte Edeltum Lüchern wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Anton Pruzger, und Franziska dessen Ehegattin in die freiwillige Verkaufserweis der ihnen zur Hälfte angehörigen in Deutschenthal bey Liboze eine Sturde von Sachsenfeld im Bezirke Neuzilll liegenden Steingut-Geschirre-Fabrik gewilliget, und die dießfällige Licitationsversteigerung auf den 21. December d. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte dieser Fabrik und zum Aukrufspreis der Schätzungswert pr. 7500 fl. W. W. bestimmt worden. Diese Fabrik besteht aus einem gemauerten Fabrikgebäude mit 10 Zimmer, dann aus einem Fabrikofen, wobei sich 4 Zimmer befinden; ferners aus einem Garten, Acker, und Weingärten, und endlich aus einem gemauerten Mühlgebäude, wo das Mühlwerk, und die Stamrte angebracht ist. — Diese Fabrik ist in Hinsicht der leichten und bequemen Zufuhr empfehlungswerth, und da das Steingutgeschirre mit Steinkohlen gebrennet wird, deren Bruch, und Bau auch zu dieser Fabrik, gleichwie die Thonerde gehöret, welche beide nur einige Schritte von der Fabrik entfernt, und von der besten Qualität sind, so gewähret sie jedem Inhaber in Rücksicht dessen den erspriesslichen Vortheil. Der größte Theil dieser Fabrik ist unter Edeltum Lüchern dienstbar, wovon jährlich 2 fl. Schutzgeld, und von jenem unter die Herrschaft Proszwald dienstbaren Antheile wird dahin 12 kr. jährlich als unsteigerlicher Gelddienst bezahlt. Die übrigen Vortheile, welche diese Fabrik von allen andern Fabriken hat, sind im Orte selbst ersichtlich; die Verbindlichkeiten aber, welche dem Inhaber dieser Hälfte gegen seinem Mitkompagnon obliegen, können gleichwie die übrigen Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley, oder bei dem Fabrikskompagnon Herrn Jgnaz Schmidl eingesehen werden.
Ortsgericht Edeltum Lüchern am 21. November 1816.

Ein gutes Weinfassel (3)

beiläufig 1 1/2 Eimer haltend, ist zu verkaufen; Liebhaber belieben sich um den Preis auf den Ploz Haus No. 311 im 3. Stock zu erkundigen, wo selbes auch kann besichtigt werden.

Verstorbene in Laibach.

- Den 24. Novemb.
Dem Barthol. Gosgnach, ein Armer, s. W., Johanna, alt 26 Jahr im Civil-Spial No. 1
Den 26. detto.
Dem Simon Glama, Tagelöhner, s. T. Maria, alt 7 Tag auf der St. Pet. Borst. No. 99.
Den 27. detto.
Dem Barthol. Gosgnach, ein Armer, s. S. Barthol, alt 14 Monat am Rathhaus No. 1.
Fr. Franz Loos, Amtschreiber, alt 33 Jahr, am alten Markt No. 41
Fr. Anna Kermelin, Witwe, alt 58 Jahr, auf der Pollana No. 26.
Den 28. detto.
Dem Anton Folschever, Wirth, s. W. Maria, alt 39 Jahr auf der Pollana No. 22.

Selne I. P. Apostolische Majestät haben mittelst oberhöchster Entschliebung, vom 15ten Oktober d. J. nach bewirkter Regulierung des Hallen-Damen-Stiftsfondes in Tyrol vor der Hand, bis sich die Kräfte des Fondes verbessern, und zur Wiederbesetzung aller dergleichen erledigten Stiftplätze hinreichen, die Besetzung von zehn Pfründen von jährlichen 400. fl. in Metallgelde nach den 20. fl. Fuß, und zwar sechs Pfründen für eingeborene adeliche Tyrolerinnen, und vier Pfründen für deutsch-erbländische Kandidatinnen allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Für die Pfründen Tyroler-Abtheilung sind ausschließend berufen,

- a) Vorzugsweise Töchter der in die ständischen Matrikel einverleibten Familien,
- b) Töchter adelicher Tyroler-Familien, wenn sie auch nicht in die Matrikel einverleibt sind,
- c) Töchter von auch nicht adelichen Tyrolern, sobald der Vater in Civil-Diensten den Rang eines wirklichen k. k. Rathes, im Militär aber jenen eines Staatsoffiziers oder wirklichen Hauptmanns erworben hat, und von ausgezeichneten Verdiensten ist oder war.

Nebst diesem haben die Kandidatinnen um dergleichen Pfründen ferner

- I. Durch den Lauffchein zu erweisen, daß sie das 18te Lebensjahr bereits erreicht haben;
- II. Zeugnisse über ihre gute Moralität, und
- III. Die Beweise, daß sowohl sie selbst als auch ihre Aeltern vermögenslos sind, bezuzuhängen, was endlich

IV. zur nähern Würdigung der Gesuche in denselben bestimmt, und genau anzuführen, ob ihre Aeltern noch leben? ob und wie viel sie Geschwister haben? welche zeitliche Zuflüsse sie oder ihre Aeltern oder Geschwister an Pension oder sonstigen Unterstützungen vom Staate genießen, dann welche Verdienste der Vater der Wittstellerin erworben habe?

Für die Stiftplätze der deutsch-erbländischen Abtheilung sind berufen:

- I. Töchter von adelichen Familien des österr. Kaiserstaates ohne Rücksicht auf Ahnenproben,
- II. Töchter von Staatsbürgern des österr. Kaiserstaates, wenn sie auch nicht adeliche sind, jedoch der Vater in Civildiensten den Rang eines wirklichen k. k. Rathes, im Militär, oder jenen eines Staatsoffiziers oder wirklichen Hauptmanns erworben hat, und von ausgezeichneten Verdiensten ist, oder war.

Ubrigens müssen die Gesuche der Kandidatinnen für Plätze dieser Abtheilung mit eben den Belegen, wie jene der Tyrolerischen Abtheilung versehen seyn.

Alle jene, welche zu dergleichen Stiftungen nach den eben angeführten Erfordernissen geeignet zu seyn glauben, und deren Ueberkommung wünschen, haben, wenn sie eine Stiftung Tyroler-Abtheilung ansuchen, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Dezember bey dem Subernium in Tyrol, wenn sie aber eine der deutschen Abtheilung verlangen, binnen eben dieser Frist bey der k. k. Central-Organisations-Hof-Commission in Wien einzureichen, in denselben aber die für die Erhaltung der Stiftung bestimmten Eigenschaften um so gewisser nachzuweisen, als widrigenfalls auf ihre Berücksichtigung keine Rücksicht genommen werden würde.

Erinnerung (2)

an die Herren Mitglieder des Waisen- und Wittwen-Versorgungs-, dann Staats- und Privat-Civilbeamten- Institutes zu Olmütz in Steyermark.

Die Repräsentation beyder Institute bringe sämtlichen Herren Mitgliedern zur Kenntniß, daß in der Sitzung des Julius 1816 u. Olmütz von dem Institutsauschusse folgende Mitglieder aufgenommen worden sind, und zwar:

a.) in das Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Institut

- Herr Carl Schreiner, k. k. Wegmeister zu Bindischensitz.
 — Joseph Eduard Gauser, Rentmeister an der Herrschaft Eggenberg.
 — Johann Stehlik Rezier-Oberjäger an der Herrschaft Auzenstein.
 — Johann Bohemberger, Verwalter an der Herrschaft Harrachegg.
 — Franz von Wintersberg, k. k. Hauptgewerkschaftlicher Faktor zu Leoben.
 — Joseph Wttnigg, Amtskontrolor der Staatsherrschaft Fohnsdorf.

Zur Beilage No. 98.

- Friedrich Hausenbichler, Verwalter der Herrschaft Stattenberg.
- Joseph Sebastian Freytag, Wund- und Geburtarzt zu Grätz.
- Andreas Fernig, Straßenbau-Inspektor der k. k. Ober- und Straßen Direction zu Grätz.
- Peter Lampe, Verwalter der Herrschaft St. Servolo zu Fürsberg in Triester Kreise.
- Ignaz Ritter von Plappart, Rentmeister an der Staats Herrschaft Stainz.
- Carl Pachler, Doktor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat zu Grätz.
- Alois Ritter v. Tendensfeld, k. k. Straßenkommissär zu Grätz.
- Lukas Komor, Kassiner an der Herrschaft Oberlichtenwald.
- Joseph Hohl, Amtskontrolor an der Herrschaft Gleinsflaten.
- h.) in das Staats- und Privat-Civilbeamten-Institut.
- Peter Franz Xaver Berlek, Oberamtmann zu Herberstein.
- Joseph Heinrich Poltnigg, Cameralverwalter an der Staats Herrschaft St. Leonhard in Kärnten.
- Joseph Adlafnigg, Amtskontrolor der Staats Herrschaft Maria Saal in Kärnten.
- Franz Stockinger, Verwalter an der Herrschaft Pernegg an der Mur.
- Friedrich Hausenbichler, Verwalter an der Herrschaft Stattenberg.
- Ignaz Sablatnigg, Amtsverwalter an der Staats Herrschaft St. Leonhard in Kärnten.

Der ganze Stand des Witwen- und Waisen-Versorgungsinstitutes bestunde im Jänner dieses Jahres

in	1816	Mitgliedern,
in	139	Witwen, welche die ganze,
in	26	Witwen, welche die halbe, und
in	59	Waisen, welcher jeder ein Viertel der ganzen Pension jährlicher 300 fl. genießen.

Vermöge Rechnungs-Auszuges bis Ende Decemb. 1815 zeigt sich.

a.) bey dem ersterem	} Institute ein Altvermögen von	{	668 309 fl. 25 2/4 kr.
b.) bey dem letzterem			27,814 = 59 3/4 .

wobon die Capitalien nur auf lanorastlichen Gütern oder bürgerl. Realitäten versichert sind.

Uebrigens wird den Herren Candidaten, nämlich allen kais. königl. ständl. und städtischen oder in Privatdiensten stehenden verehligten Civilbeamten, Fabrikinhobern Großhändlern, Handels- oder Gewerbsleuten bekannt gegeben, daß Sie an den Vortheilen beyder Institute nach ihrer Eigenschaft Theil nehmen können: Die Pläne (nebst den Aufklärungen und Namens-Verzeichnisse aller Herren Mitglieder des Witwen- und Waisen-Institutes) sind in dem Lenkschen Zeitungs-Comtoir zu erhalten. Schließlich belieben die Herren Mitglieder Ihre jährlichen Beiträge, und die Herren Candidaten Ihre documentirten Aufnahmsgesuche zeitlich hieher zu überreichen, Zuschriften aller Art werden portofrey erbetthen. Grätz den 10. September 1816.

Albert Vinzenz Keiter
Rechnungs Rath der k. k. Staatsbuchhaltung,
Mitglied beyder Institute und Repräsentant
derselben in Steiermark.

Nachricht. 3.

Da vermöge des allerhöchsten Patents vom 29. und des Zirkulars der k. k. N. Oest. Regierung vom 6. Okt. 1816 auch das k. k. Kammeral-Zahlamt in Grätz zur Annahme der in Obligationen und Wiener Währung bestehenden Einlagen zu dem eröffneten neuen Darlehen gegen mit 5 proc. in Konventionsmünze verzinlichen Staatsobligationen bestimmt wurde so empfiehlt sich Unterzeichneter, allen jenen sowohl hier in der Stadt als besonders auf dem Lande und in entfernten Orten befindlichen Schuldbriefs-Besitzern oder denen Agenten, welche zu diesem Darlehen beytragen wollen, mit seiner bekannten Genauigkeit, Redlichkeit und Billigkeit zur Besorgung dieses Geschäfts.

Da Unterzeichneter immer einen bedeutenden Vorrath jeder Art Oesterr. Staatspapiere besitzt, und fortwährend jede Gattung derselben in großen und kleinen Beträgen erkaufte und verkauft, so kann er auch zur Bequemlichkeit der Partheyen und zur Beförderung dieses Staats-Anlehens den mancher Parthey abgängigen Betrag an Obligationen und den billigsten Preis dargeben, oder den Mehrbetrag ablösen, oder auch zu diesen Darleihen nicht geeignete Schuldbriefe gegen geeignete eintauschen

Johann Georg Schweighofer,
in Grätz außer der neugedeckten Mürbrücke No 848.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern sammt andern Realitäten. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Franziska Homann in Laak wider Franz Homann in Eisnern, wegen schuldigen 1010 fl. 37. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung nachbenannter dem Grundbuche Eisnern einverleibten Realitäten des Schuldners Franz Homann, als a, des gerichtlich auf 1830 fl. geschätzten Hauses in Eisnern H. J. 120 sammt dem hinter dem Hause liegenden Garten, und Waldung, und Wirtschaftsgebäuden; b, des auf 275. fl. geschätzten Acker Priestava, c, der acht jedes auf 135. fl. geschätzten Eschener; d, der auf 1400. fl. geschätzten 2 Acker u Nivach sammt Heumath im Berge, und Wiesen in der Ebene nebst Getreidharpfe; e, des auf 2 fl. geschätzten Acker und Krautgartens med Vigenzach; f, der auf 260. fl. geschätzten Heumath Laschnovitz sammt Gehölze ober derselben; g, der auf 17 fl. geschätzten Waldung votla Petsch gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 11ten Nov. und 9ten Dez. d. J.; und 10ten Jänner 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern H. J. 120 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine, oder andere Realität weder bei der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Endlich wird auf ausdrückliches Begehren der Exekutionsführerin beygefügt, daß die Realitäten stückweise, wie solche geschätzt sind, die achte Eschener aber einzeln, wie selbe einzeln auf 135 fl. geschätzt sind, verkauft werden, und daß die Lizitation gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werde, dergestalt, daß der Meistbietere sogleich nach dem Zuschlage den Betrag des Meistbotes sowiewiß erlegen muß; widrigens ohne die Lizitation zu verziehen, die dinständige Realität unverweilt am nemlichen Tage Nachmittags auf Befehl, und Aufsehen des ersten Meistbeters zum zweyten Mal feilgeboten werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 10 October 1816.

Anmerkung. Da bey der ersten Lizitation die Realitäten nämlich sub a, das Haus sammt Zugehör; sub c, sechs Eschener, und sub g, die Waldung votla Petsch um den Schätzungsbetrag an Mann nicht gebracht worden sind; wird zur Versteigerung derselben die zweyte auf den 11ten Nov. d. J. bestimmte Lizitationstagung abgehalten werden.

Feilbietungs Edikt. (3)

Vo: dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Friedrich Schmus von Wipbach, wegen ihm schuldigen 215 fl. 43 kr. W. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Stephan Trost zu Braschgehörigen in der Hauptgemeinde St. Veith belegenen und auf 190 fl. W. M. geschätzten Realitäten, als der Ackergrund niva nad Zeisom, und der Ackergrund mit 5 Nebenplanten einzeln genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. October, für den zweyten der 14. Novemb., und für den dritten der 14. Decemb. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den ersigedachten Tagen früh um 10 Uhr in die're Gerichtskanzley zu erscheinen, auch innmittels die Kaufbedingnisse hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Sept. 1816

Anmerkung bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflust ger erschienen.

E d i k t (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Jakob Wianttschitsch, Krämers an der Fauprich bey Piesendorf gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert auf den 20. Decemb. d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, und seine Forderung wider die Jakob Wianttschitschische Konkursmasse anzumelden, und wie fern dieses Geschäft im Vergleichswege beschicket werden kann, zu liquidiren, wie auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, geltend zu machen, als widrigens nach Verfliehung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 19. Octob. 1816.

Feilbietungs-Edict (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Grundtner von Podkraj wegen ihm schuldigen 1271 fl. 41 3/4 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der den geklagten Andreas Darnonig und Jacob Eschek zu Wischna gehörigen, in der Gemeinde Podkraj belegenen und auf 1650 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als eine Wiese Laß Slatounig pod hudo Peshjo, Wiesen und Aekern u Kapatzoch pod Zeisso, im Aker velika niva per bischi, im Aker Bertch pod bischo, und ein Haus mit dem dazu gehörigen Gebäuden, Stallung und Terrain zu Wischna sub Coas. No. 6 belegenen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. Decemb. 1816 für den 2. der 10. Jänner und für den dritten der 9. Februar 1817, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch innmittelst die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Novemb. 1816.

Feilbietungs-Edict (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmus von Wipbach wegen ihm schuldigen 530 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem geklagten Jos. Bralusch zu St. Veit gehörigen, in der Hauptgemeinde St. Veit belegenen und auf 730 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: die Wiese Mlaghishe, der Aker nad Zeisam, der Aker Krischanka Lašne, und drey Stück Aker Verti u Hraščezch genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Oktob., für den zweyten der 14. Novemb., und für den dritten der 14. Decemb. d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch innmittelst die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Sept. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.